Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr.

Bad Schwalbach, den 20.04.2021
Aktenzeichen:
Ersteller: Herr Rubel

KR Kreisorgane, Partnerschaften, Prävention, Fairtrade

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	29.06.2021		ja

Titel

Steuerkreis Fairtrade; Benennung von Mitgliedern durch die Kreistagsfraktionen

I. Beschlussvorschlag:

Für den Steuerkreis Fairtrade benennen die Kreistagsfraktionen folgende Mitglieder:

CDU-Fraktion _____

SPD-Fraktion _____

GRÜNEN-Fraktion _____

FWG-Fraktion _____

AfD-Fraktion _____

FDP-Fraktion _____

II: Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom 02.05.2012 hat sich der Rheingau-Taunus-Kreis auf den Weg zum Fairtrade-Landkreis gemacht. Der Rheingau-Taunus-Kreis ist mit Urkunde vom 27.06.2014 zum 1. Fairtrade-Landkreis in Hessen ernannt worden. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.09.2012 können die Fraktionen des Kreistages Mitglieder für einen Steuerkreis benennen.

Der Steuerkreis tagt ca. alle 4 – 6 Wochen, an den Sitzungen nehmen zwischen 6 und 12 Mitglieder teil und inzwischen haben 65 Treffen stattgefunden.

Jeweils nach 2 Jahren steht eine Überprüfung der Fairtrade-Kriterien an. Letztmalig wurde der Rheingau-Taunus-Kreis 2020 rezertifiziert. Nachdem kürzlich die Kreisstadt Bad Schwalbach als Fairtrade-Town ausgezeichnet wurde, sind nunmehr 8 der 17 Kommunen im Kreisgebiet zertifizierte Fairtrade-Towns.
Weitere ausführliche Informationen sind zu finden unter: www.rheingau-taunus-fairtradekreis.de

(Monika Merkert)
Dezernentin für Jugend, Gesundheit und Fairtrade

Anlagen:
Kreistagsbeschlüsse vom 02.05.2012 und 11.09.2012